

An die
Gemeinde - Eitorf
Am Markt
53783 Eitorf

EINGANG
03.07.2006
mu

T BH 2. K 05.07.06 JH
II hässliche KPV-Führung

Hennef, den 19.06.06

**BV. : Errichtung von Eigentums – Ferien – Appartements
Am Golfplatz „Gut Heckenhof“**

**BH. : Gut Heckenhof
Golf - & Country- Club an der Sieg
53783 Eitorf**

- weisföhrte
B-Plan an Golf

Gem. Merten, Flur3, Parz. 48

Antrag :

Änderung Textteil des B – Planes für o.g. Grundstück

Im festgesetztem Baufenster auf o.g. Grundstück, ausgewiesen als Sonderfläche für Golf, ist die Errichtung von Eigentums – Ferien – Appartements geplant.

Textteil (vorschlag):

Zugelassen ist die Errichtung von Eigentumsferienappartements nach WEG mit Größen von 20 – 58 qm Wohnfläche sowie entsprechenden PKW – Abstellplätzen. Die Appartements sollen zum Teil dem Golfbetreiber zu einer hotelartigen Vermietung dienen.

Ausnahmsweise sind flachgeneigte Pultdächer bis 15 ° Neigung zulässig.

Begründung :

Die festgesetzten Baufenster als Reserveflächen für den Golf sollen nunmehr ausgenutzt werden zur wirtschaftlichen Absicherung des Golfbetriebes, wobei die geplanten Appartements gegenüber einer Hotelanlage die weitaus sicherere Anlage sind. Der Standort Eitorf ist durch die Golfplatzanlage mit Clubhaus, Tagungsräumen und Gastronomie unbestritten aufgewertet worden. Eine Bindung der Golfer an die Gemeinde Eitorf ist durch die geplante Baumaßnahme langfristig gewährleistet und sollte hierdurch abgesichert werden.

Die Ausführung des Pultdaches soll anstelle der Decke über dem 2. OG erfolgen mit Verzicht auf Satteldach als zusätzliches Dachgeschoss. Durch Wegfall des Dachgeschosses verringert sich die Höhe des Baukörpers erheblich und wird dadurch besser in das Landschaftsbild eingebunden.

Nach Änderung des entsprechenden Textteiles kann nach Aussage der zuständigen Kreisbehörde eine Genehmigung des geplanten Bauvorhabens über § 33 der Landesbauordnung erfolgen.

Namens und im Auftrage
der Bauherrschaft

Durchschrift . BH z. Ktn.



